

Amtliche Bekanntmachung

Staatliche Finanzhilfe für Hochwassergeschädigte aufgrund des Unwetters vom 23. April 2018 im Odenwaldkreis

Für die am 23. April 2018 durch ein Unwetter und dem damit verbundenen Hochwasser im Bereich der **Stadt Oberzent** und der **Gemeinde Fränkisch-Crumbach** eingetretenen Schäden hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem Antrag des Kreisausschusses des Odenwaldkreises entsprochen und eine Finanzhilfeaktion eingeleitet. Die Einleitung einer Finanzhilfeaktion erfolgt kurzfristig nach einer vorläufigen Schadensaufnahme. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Einleitung einer Finanzhilfeaktion nicht vorlagen, kann die Finanzhilfeaktion nachträglich abgebrochen werden.

Die Finanzhilfe ist bestimmt zur Behebung von Schäden an landwirtschaftlichen, gärtnerischen und gewerblichen Betrieben sowie an Gebäuden und Hausrat bei sonstigen Privatgeschädigten.

Wer zum Kreis der Geschädigten im Stadtgebiet Oberzent/Gemeindegebiet Fränkisch-Crumbach zählt, wird aufgefordert, einen Antrag auf Finanzhilfe vollständig ausgefüllt innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntgabe zu stellen beim

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Finanzhilfen werden für außergewöhnliche Notlagen gezahlt. Dem Antrag sind daher aktuelle Nachweise zur Vermögenslage beizufügen (z.B. Einkommensteuerbescheide, Rentenbescheide, Kreditverträge). Schäden, die den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen, werden im Allgemeinen nicht berücksichtigt. Es sind ausschließlich die amtlichen Antragsvordrucke zu verwenden, die bei der Stadtverwaltung Oberzent und der Gemeindeverwaltung Fränkisch-Crumbach zu erhalten sind. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist. Bei verspätet gestellten Anträgen wird daher keine Finanzhilfe geleistet.

64711 Erbach, den 7. Mai 2018

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises

gez. Frank Matiaske, Landrat